

V O L V O

Welcome-Broschüre

Der Leitfaden zu Ihrem Leasingfahrzeug



Herzlich willkommen bei Volvo und Volvo Car Financial Services.

Geschätzte Volvo Kundin, geschätzter Volvo Kunde

Es freut uns sehr, dass Sie sich entschieden haben, in den nächsten Jahren einen Volvo Ihrer Wahl zu fahren und der Finanzierungslösung von Volvo Car Financial Services zu vertrauen.

In dieser Broschüre erhalten Sie nützliche Informationen rund um Ihr Leasing.

Wir fühlen uns geehrt, während der Vertragsdauer Ihr Partner zu sein und wünschen Ihnen allzeit gute Fahrt.

Freundliche Grüsse



Thomas Bärlocher
Leiter Fahrzeugfinanzierung
BANK-now AG



Domenico Gaito
Verkaufsdirektor
Volvo Car Schweiz AG



Was sollten Sie während der Dauer des Leasingvertrages beachten

Unterhalt und Pflege Ihres Volvo

Damit Ihr Volvo während der gesamten Laufzeit des Leasingvertrages einwandfrei fährt, sind regelmässige Wartungs- und Reparaturarbeiten erforderlich. Diese führt Ihr Volvo Partner professionell und speditiv gerne für Sie aus. Halten Sie bitte in diesem Zusammenhang die Herstellerrichtlinien für Inspektion und Wartung gemäss Serviceheft Ihres Fahrzeuges ein.

Schonende Fahrweise und mögliche Schäden

Eine schonende und umweltbewusste Fahrweise senkt nicht nur den Verbrauch (und vermindert den CO₂-Ausstoss) sondern spart Kosten und kann die Serviceintervalle verlängern.

Schäden am Fahrzeug können leider nicht immer vermieden werden. Eine rasche Reparatur sichert den Wert Ihres Fahrzeuges und vermeidet u. U. auch Folgeschäden. Auch können so mögliche Kostenverrechnungen bei der Fahrzeugrückgabe vermieden werden. Bitte lassen Sie Ihren Volvo immer durch einen offiziellen Volvo Partner reparieren.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Ihr Fahrzeug dank der beim Leasing obligatorischen Vollkaskoversicherung bestmöglich abgesichert ist. Im seltenen Fall eines Totalschadens oder bei Diebstahl wird die Versicherungsleistung zur Deckung des Buchwertes verwendet.

Ratenzahlung

Ihre Leasingraten sind jeweils am 1. des Monats fällig. Zu Beginn Ihres Leasingvertrages erhalten Sie einen Einzahlungsschein, der für die gesamte Vertragsdauer seine Gültigkeit behält. Wir empfehlen Ihnen, Ihre Raten einfach und bequem im Lastschriftverfahren zu bezahlen oder einen Dauerauftrag bei Ihrer Hausbank einzurichten. Ein LSV-Formular können Sie gerne bei uns anfordern. Bitte beachten Sie, dass bei Zahlungsverzug eine Verzugsgebühr erhoben werden kann.

Kann eine Zahlung nicht pünktlich ausgeführt werden oder haben Sie Zahlungsschwierigkeiten, dann wenden Sie sich bitte an unseren Kundendienst (Tel. 0844 40 60 91). Wir helfen gerne, eine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung zu finden.

Adress- und sonstige Änderungen

Bei einem Wechsel Ihres Wohnsitzes oder einer Änderung der Bankverbindung bitten wir Sie, unseren Kundendienst über das Kontaktformular unter www.bank-now.ch/de/kontakt#/ oder per Telefon entsprechend zu informieren.

Vorzeitige Vertragsauflösung

Möchten Sie aus irgendeinem Grund Ihr Fahrzeug vor Vertragsende Ihrem Volvo Partner zurückgeben, so ist dies unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen auf das Ende eines Monats möglich. Kosten für Mehrkilometer und allfällige Instandstellungskosten werden Ihnen in Rechnung gestellt. Wichtig ist, dass Sie vorgängig mit Ihrem Volvo Partner die Rückgabemodalitäten besprechen.

Was sollten Sie am Ende der Leasingdauer beachten

Wie weiter am Vertragsende

Einige Monate vor Vertragsende erhalten Sie von uns ein Schreiben, mit dem wir Sie über den Auslauf des Leasingvertrages informieren. Sie haben so genügend Zeit, sich über Ihre zukünftigen Mobilitätsbedürfnisse Gedanken zu machen. Sie haben grundsätzlich drei Möglichkeiten:

1. Geben Sie Ihren Volvo einfach Ihrem Volvo Partner zurück und entscheiden Sie sich für einen neuen, topaktuellen Volvo

Am Ende der Vertragslaufzeit können Sie das Fahrzeug bei Ihrem Volvo Partner zurückgeben und können aus den neusten Volvo Modellen auswählen. Bei der Rückgabe wird ein Rückgabeprotokoll erstellt, in welchem der Zustand des Fahrzeuges vermerkt wird. Achten Sie diesbezüglich auf die im Anhang dieser Broschüre beschriebenen Abnutzungsstandards und die Hinweise zu Mehrkilometern.

2. Sie lieben Ihren Volvo immer noch und möchten ihn gerne behalten

Leasingfahrzeuge sind nach Ablauf der Vertragslaufzeit grundsätzlich beim liefernden Volvo Vertreter zurückzugeben. Sollte Ihnen Ihr Volvo ans Herz gewachsen sein (was wir natürlich hoffen), gehen Sie rechtzeitig auf Ihren Verkäufer zu und besprechen Sie mit ihm die Möglichkeit eines Kaufes zum vereinbarten Restwert oder eine Weiterfinanzierung.

3. Geben Sie Ihren Volvo einfach Ihrem Volvo Partner zurück

Sie bringen Ihren Volvo zurück, Ihr Volvo Partner erstellt das Rückgabeprotokoll und übernimmt die Abwicklung der Fahrzeugrückgabe. Achten Sie auf die im Anhang in dieser Broschüre beschriebenen Abnutzungsstandards und die Hinweise zu Mehrkilometern.

Was ist bei Mehrkilometern zu tun

In Ihrem Leasingvertrag haben Sie eine bestimmte Kilometerleistung während der Laufzeit des Leasingvertrages vereinbart. Diese Kilometer sind die Basis für die Festsetzung des Restwertes. Mehrkilometer am vorzeitigen oder ordentlichen Vertragsende werden Ihnen mit einem vertraglich definierten Rappenbetrag/km in Rechnung gestellt. Sollten Sie während der Vertragslaufzeit feststellen, dass Sie zu viele Kilometer fahren, so kontaktieren Sie bitte Ihren Volvo Partner.

Nun geniessen Sie die Fahrt in Ihrem neuen Volvo. Für Fragen rund um Ihr Leasing sind wir jederzeit für Sie da:

Kontaktformular: www.bank-now.ch/de/kontakt#/
Tel: 0844 40 60 91

Es hilft uns, wenn Sie bei Ihrer Anfrage die Vertragsnummer angeben.

Bei Fragen zu Ihrem Volvo kontaktieren Sie bitte Ihren Volvo Partner.

Volvo Car Financial Services
BANK-now AG/SBFG 62
Neugasse 18
8810 Horgen



Anhang – Fahrzeugzustand am Ende der Leasingdauer/Bewertungskriterien bei Schäden

Bei der Rückgabe Ihres Volvo muss das Fahrzeug aussen und innen grundgereinigt sein. Ihr Volvo Partner wird ein Übernahmeprotokoll erstellen, in dem er den Zustand des Fahrzeugs und mögliche Schäden festhält. Dabei unterscheidet er zwischen akzeptablen und nicht akzeptablen Gebrauchsspuren.

Bitte beachten Sie, dass Schäden an Gebrauchtwagen, welche bei Vertragsbeginn bereits bestanden haben, am Vertragsende nicht in Rechnung gestellt werden.

Akzeptable Gebrauchsspuren

Dies sind Spuren des üblichen Gebrauches in Abhängigkeit von Fahrzeugalter und Laufleistung, die den optischen Gesamteindruck des Fahrzeuges nicht beeinflussen. Hierfür erfolgt keine Verrechnung an Sie als Kunde.

Nicht akzeptable Gebrauchsspuren

Das Fahrzeug weist Schäden auf, die durch überdurchschnittlichen Verschleiss entstehen, den optischen Gesamteindruck des Fahrzeuges negativ beeinflussen und/oder technische Auswirkungen haben. Dazu gehören auch Unfallschäden, d. h. Schäden, die durch plötzliche und unmittelbare äussere Kräfteinwirkung entstanden sind, z. B. Deformationen an Karosserie und Stossfänger sowie Achs- und Aggregatschäden.

Der Rückgabeprozess ist einfach, nachvollziehbar und neutral gestaltet. Basierend auf objektiver Betrachtung wird dieser Prozess transparent für alle Beteiligten abgewickelt.

Es ist grundsätzlich im Ermessen des Volvo Partners, wie er Gebrauchsspuren bewertet. Im Interesse von maximaler Transparenz und Fairness handeln die Volvo Partner jedoch nach den Richtlinien führender Verbände (Schweizerischer Leasingverband SLV / Automobil Gewerbe Verband Schweiz AGVS). Auf den folgenden Seiten finden Sie die Bewertungskriterien für Schäden, welche auf diesen Richtlinien basieren. Bitte beachten Sie, dass es sich um Beispiele handelt und diese von möglichen tatsächlichen Schäden abweichen können.

1. Lackierung

Akzeptabel

- Geringe Lackschäden, die keine Neulackierung erforderlich machen, z. B. Kratzer an der Lackoberfläche, die sich durch polieren beseitigen lassen. (Fingernagel bleibt nicht in der Beschädigung hängen).
- Durch Umwelteinflüsse leicht verwitterte Lacke.
- Typische Schleifspuren, wie sie in Waschanlagen entstehen.
- Kleine Steinschläge bis drei Stück pro Quadratdezimeter (10x10 cm).
- Leichte Steinschläge, die nicht bis auf die Grundierung gehen.
- Leichte Kratzer oder leichter Lackabrieb (meistens im Rundungsbereich), die nicht bis auf den Grundstoff gehen und weniger als 50 mm lang sind.
- Leichte Abschürfungen oder Eindellungen an Gummiteilen, die weder die Festigkeit noch das optische Erscheinungsbild negativ beeinflussen.



Nicht akzeptabel

- Jeder Kratzer mit Beschädigung der Grundierung oder Kratzer, die nicht durch Autopolitur behoben werden können.
- Beschriftungsfolien oder Aufkleber.
- Nachlackierungen oder Lackausbesserungen, die nicht dem Standard des Herstellers entsprechen, die wesentliche Farbdifferenzen oder erhöhte Lackschichtdichte aufweisen oder die auf eine unsachgemässe Reparatur zurückzuführen sind.



2. Karosserie

Akzeptabel

- Leichte/weiche Dellen oder Beulen mit einem Durchmesser von < 20 mm und einer Eindringtiefe von maximal 1 mm (bis max. drei Dellen pro Bauteil), die keine Neulackierung erforderlich machen.
- Es dürfen maximal zwei Bauteile betroffen sein.



Nicht akzeptabel

- Leichte/weiche Dellen oder Beulen mit einem Durchmesser von mehr als 20 mm und/oder einer Eindringtiefe von über 1 mm.
- Mehr als drei Dellen pro Bauteil.
- Kantige Dellen, die eine Neulackierung erforderlich machen.
- Hagelschäden und andere Dellen und Beulen, welche nicht als «leicht/weich» gelten.



3. Verglasung und Beleuchtung

Akzeptabel

- Kleinste vereinzelte Steinschläge, Kratzer oder Absplitterungen, welche die Sicht nach aussen nicht negativ beeinflussen, die äussere Glasschicht nur oberflächlich beschädigen und nicht länger als 2 mm sind (max. 5 Stück).



Nicht akzeptabel

- Brüche, Risse und Löcher in Scheiben, Front- oder Heckleuchten; Steinschläge oder Absplitterungen (> 2 mm).
- Gebrochene Gehäuse von Front- oder Heckleuchten.
- Jegliche Beeinträchtigungen, welche die Verkehrssicherheit reduzieren (z. B. Wirkungsgrad der Leuchten).
- Jegliche Steinschläge, welche die Glasschicht bis auf die Kunststoffschichten verletzen.



4. Bereifung und Felgen

Akzeptabel

- Kleine oberflächliche Kratzer an Felgen unter 100 mm Länge, leichter Lackabrieb.
- Restprofiltiefe ist (an der schwächsten Stelle) über der gesetzlichen Mindestprofiltiefe (4 mm).
- Leichte Schürfmerkmale an Reifenflanken.



Nicht akzeptabel

- Deutlicher Materialabtrag an Reifenflanken oder Felgen.
- Deformationen, Beulen, Vorformungen, Abschürfungen, Absplitterungen, tiefe Kratzer oder Bruchstellen an Felgen; Funktionsbeeinträchtigungen jeder Art.
- Unzulässige oder nicht eingetragene Reifen/Felgen.
- Restprofiltiefe ist (an der schwächsten Stelle) unter der gesetzlichen Mindestprofiltiefe.
- Schäden an Reifen wie z. B. Schnitte, Risse, Löcher, Brüche oder Beulen.



5. Interieur

Akzeptabel

- Leichte Abnutzung, oberflächliche Kratzer und Reibungsspuren an Verkleidung, Sitzbezügen, Bodenbelägen, Teppichen oder des Dachhimmels etc. durch bestimmungsgemässen Gebrauch.
- Kleinere Flecken, welche durch sorgfältige Reinigung behoben werden können.
- Normale Benutzung entstehende Kratzer auf dem Ladekantenschutz im Kofferraum.



Nicht akzeptabel

- Risse, Schnitte und Löcher in Verkleidung, Sitzbezügen, Bodenbelägen, Teppichen oder Dachhimmel; übermässige Abnutzung generell.
- Kratzer an Displays.
- Brandlöcher jeder Art.
- Raucherfahrzeug.
- Tierhalter-Fahrzeug (Geruch).
- Beschädigungen durch Tiere.
- Deformation von Formteilen.



- Übermässige Kratzer auf dem Ladekantenschutz im Kofferraum.
- Flecken oder Farbveränderungen permanenter Art, die nicht oder nur durch Einsatz spezieller Lösungsmittel oder durch professionelle Aufarbeitung behoben werden können.
- Fehlteile wie Kopfstützen, Abdeckungen, Fahrzeugschlüssel usw.
- Nicht mehr in den Ursprungszustand zurückzubringende Veränderungen am Fahrzeug.



6. Mechanik, Elektrik, Elektronik, Hydraulik

Akzeptabel

- Normaler Verschleiss entsprechend dem Fahrzeugalter und der Laufleistung unter Gewährung der Verkehrs- und Betriebssicherheit.



Nicht akzeptabel

- Übermässige Abnutzung an der Fahrzeugmechanik (z.B. Antriebs- und Antriebsübertragungsteile, Lenkung etc.).
- Jegliche Art von Defekten an mechanischen, elektrischen, elektronischen, hydraulischen und pneumatischen Teilen etc.
- Nichteinhalten der Wartungsintervalle.
- Alle Beeinträchtigungen, welche die Verkehrs- und Betriebssicherheit beeinträchtigen.





Volvo Car Financial Services
BANK-now AG, Neugasse 18, 8810 Horgen